

Die Änderungen der WR für den Segler



WETTFAHRTREGELN SEGELN

2021–2024

Deutsche und englische Ausgabe

Deutscher Segler-Verband
Österreichischer Segel-Verband
Schweizerischer Segelverband

Änderungen

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen zusammengefasst, die uns ab 1.1.2025 erwarten. Rein redaktionelle Änderungen und Nummernverschiebungen sind nicht erwähnt.

The Racing Rules
of Sailing

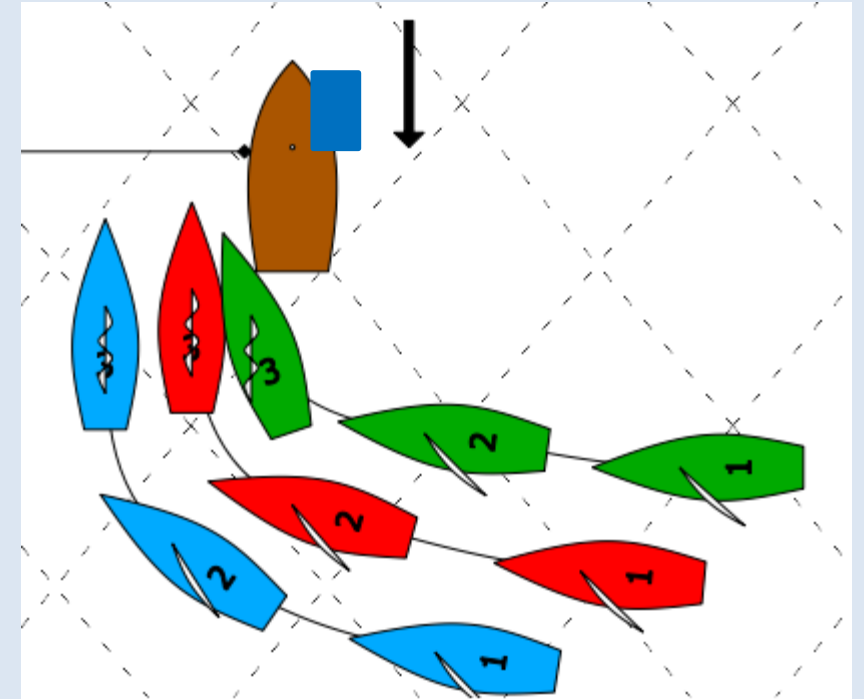
2025-2028

WR 14 Berührung vermeiden

Wenn es vernünftigerweise möglich ist, muss ein Boot
(a) eine Berührung mit einem anderen Boot vermeiden,
(b) keine Berührung zwischen Booten verursachen, und
(c) keine Berührung zwischen einem Boot und einem Gegenstand,
der vermieden werden soll, verursachen

Ein Boot das Wegerecht hat oder innerhalb
des Raums oder Bahnmarken-Raums segelt, auf den es Anspruch
hat, braucht nichts tun, um eine Berührung zu vermeiden, bis klar
ist, dass das andere Boot sich nicht freihält oder
keinen Raum oder Bahnmarken-Raum gibt.

Die Unterpunkte (b) und (c) sind neu dazu gekommen, was
bedeutet, dass Regel 14 auch verletzt wird wenn der Schaden nicht
durch die Berührung mit dem anderen Boot entstand

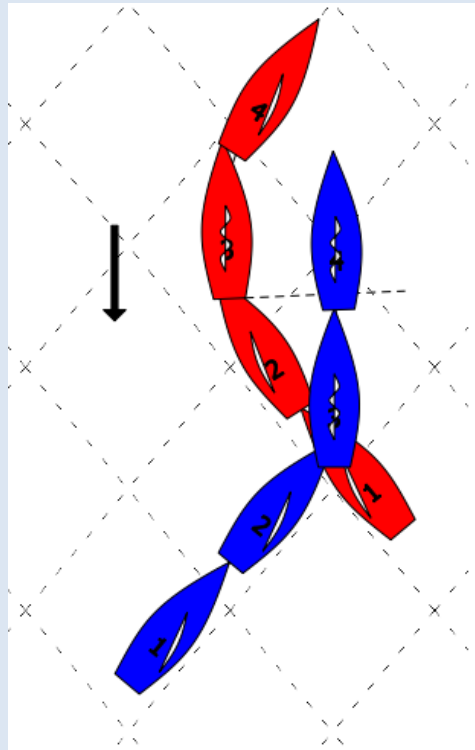


Hier hat Blau Regel 14(b) und (c)
verletzt!

Wenn es zu erheblichem Schaden
bei Grün, Rot oder Zielboot kommt,
muss Blau aufgeben. (WR 44.1(b))

WR 17 Auf gleichem Schlag – richtiger Kurs

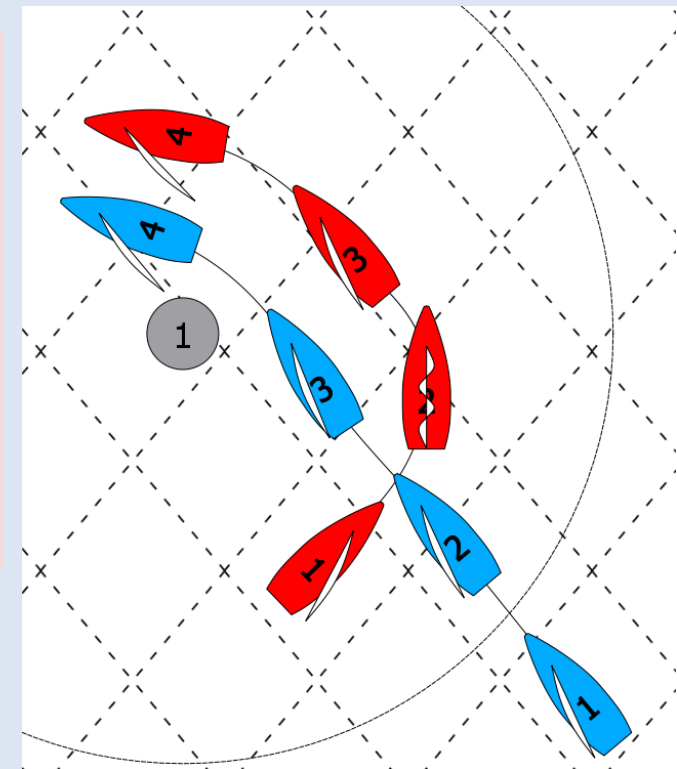
Wenn ein zuerst klar achteraus liegendes Boot mit einem Boot auf gleichem Schlag innerhalb eines Abstandes von zwei seiner Rumpflängen in Lee überlappt, darf es nicht höher als seinen richtigen Kurs segeln, solange die Boote auf gleichem Schlag und innerhalb dieses Abstands überlappt bleiben, außer es segelt dadurch unverzüglich achteraus des anderen Bootes. ~~Diese Regel gilt nicht, wenn die Überlappung beginnt, während das Luvboot verpflichtet ist, sich nach Regel 13 freizuhalten.~~



Der durchgestrichene letzte Satz ist weggefallen.

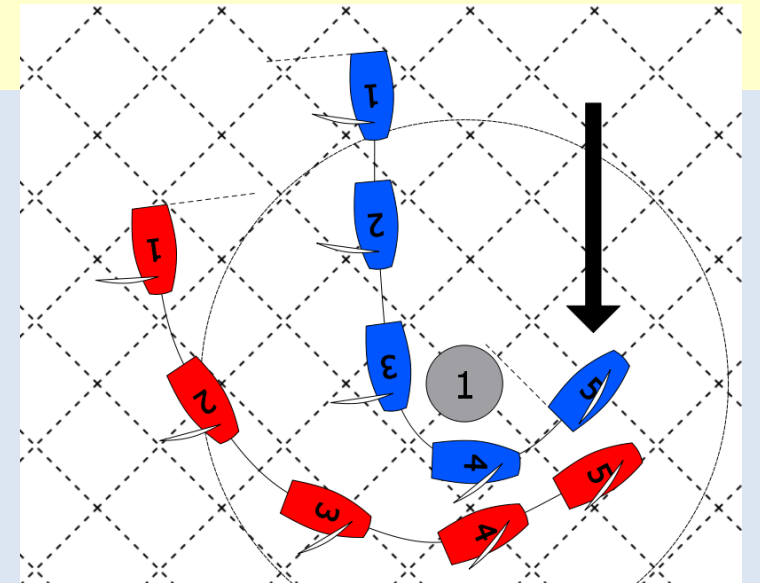
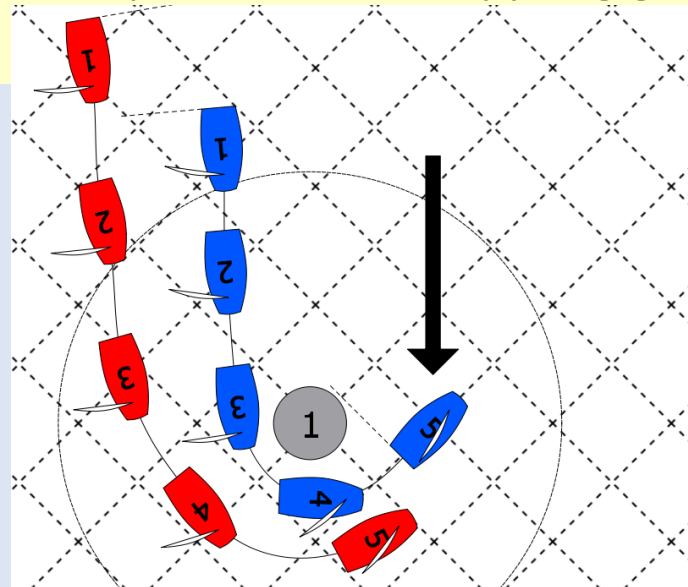
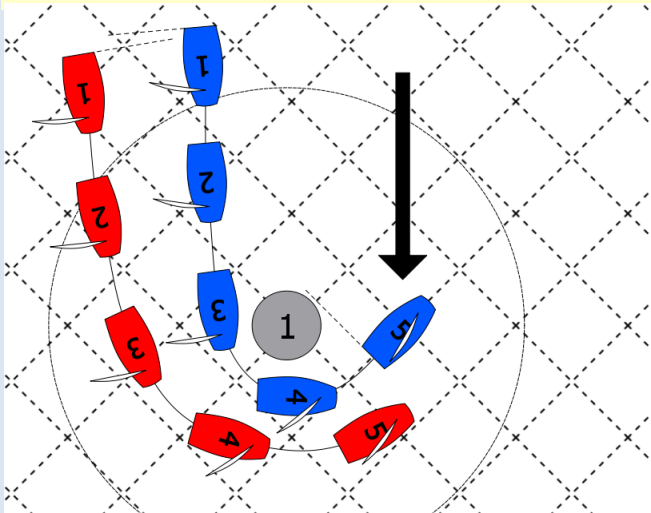
In den beiden gezeichneten Situation unterlag früher das blaue Boot nicht der Regel 17.

Ab 2025 unterliegt es hier bereits in Pos 3 Regel 17 und muss auf seinen richtigen Kurs abfallen.
Kraft



WR 18.2 Bahnmarken-Raum geben

(a) Wenn das erste von zwei Booten die Zone erreicht,
(1) und sofern die Boote überlappen, muss das zu diesem Zeitpunkt außen liegende Boot anschließend dem innen liegenden Boot Bahnmarken-Raum geben.
(2) und sofern die Boote nicht überlappen, muss das Boot, **das zu diesem Zeitpunkt die Zone noch nicht erreicht hat**, anschließend dem anderen Boot Bahnmarken-Raum geben.
Wenn ein Boot nach dieser Regel verpflichtet ist, Bahnmarken-Raum zu geben, muss es dies so lange tun, wie diese Regel gilt, auch wenn später die Überlappung gelöst oder eine neue Überlappung entsteht.



18.2(a)(1)
bisher 18.2(b) 1. Satz

18.2(a)(2)
bisher 18.2(b) 2. Satz

18.2(a)(2)
bisheriges 18.2(a)

WR 18.2 Bahnmarken-Raum geben

(b) Die Regel 18.2(a) hört auf zu gelten, wenn das Boot mit Anspruch auf Bahnmarken-Raum mit dem Bug durch den Wind geht oder die Zone verlässt.

(c) Wenn Regel 18.2(a) nicht gilt und die Boote überlappen, muss das außen liegende Boot dem innen liegenden Boot Bahnmarken-Raum geben.

(d) Erlangte ein Boot von klar achteraus oder durch eine Wende auf der Luvseite des anderen Bootes eine innere Überlappung und ist ab dem Zeitpunkt des Beginns der Überlappung das außen liegende Boot nicht in der Lage, Bahnmarken-Raum zu geben, so gilt Regel 18.2(a) und 18.2(c) nicht zwischen ihnen.

(e) Gibt es berechtigten Zweifel, ob ein Boot eine Überlappung rechtzeitig hergestellt oder gelöst hat, ist anzunehmen, dass es dies nicht tat.

18.2(b) wie bisher 18.2(d)

18.2(c) wie bisher 18.2(a)

18.2(d) wie bisher 18.2(f)

18.2(e) unverändert

Bisherigen 18.2(c)(1) am Ende von 18.2(a)

Bisherigen 18.2(c)(2) entfällt ersatzlos

Änderung Definition Bahnmarken-Raum

Bahnmarken-Raum: Raum für ein Boot

- (a) Um zur Bahnmarke zu segeln, wenn sein richtiger Kurs ist, nahe an der Bahnmarke zu segeln
- (b) Die Bahnmarke an der vorgeschriebenen Seite zu runden oder zu passieren
- (c) Und sie achteraus zu lassen

Anstelle des bisherigen Zusatzes in (b) „wie zum Absegeln der Bahn notwendig“ steht nun (c) und sie achteraus zu lassen

Außerdem entfällt der unnötige und eher verwirrende letzte Satz bezüglich Raum zum Wenden für ein innen in Luv überlappendes Boot.

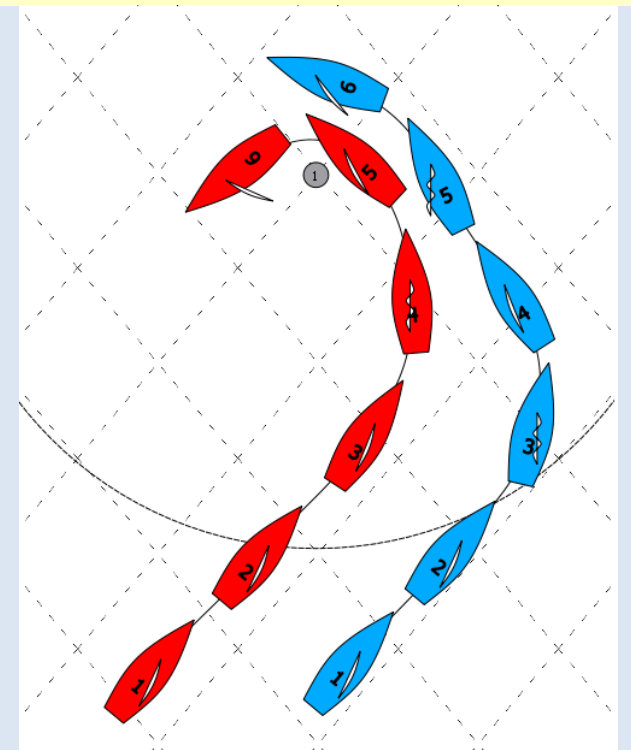
WR 18.3 Wenden in der Zone

Wenn ein Boot in der Zone einer Bahnmarke, die an Backbord zu lassen ist, mit dem Bug durch den Wind geht von 'Wind von Backbord' auf 'Wind von Steuerbord', gilt Regel 18.2 nicht zwischen ihm und einem Boot auf 'Wind von Steuerbord', das die Bahnmarke anliegen kann.

Wenn das andere Boot seit Erreichen der Zone auf 'Wind von Steuerbord' war, darf das Boot, das mit dem Bug durch den Wind gegangen ist

- (a) nicht das andere Boot veranlassen, höher als am Wind zu segeln, um eine Berührung zu vermeiden, und
- (b) muss diesem Boot Bahnmarken-Raum geben, wenn es eine innere Überlappung zu ihm erhält.

Bisher galt für die rechts gezeichnete Situation WR 18.3 gar nicht. Diese wurde nun durch den ersten Satz mit aufgenommen. Rot hat in Pos 4 bis 5 kein Recht auf Bahnmarken-Raum mehr, aber wie bisher in Pos 5 Wegerecht (WR11), wird aber nicht bestraft, weil Blau höher als am Wind musste.



WR 19.2 Raum geben an einem Hindernis

(a) Ein Boot mit Wegerecht kann wählen, ob es ein Hindernis auf seiner Backbord- oder Steuerbordseite passieren will.

Bisher: auf welcher Seite

Wenn ein Wegerechtboot seinen Kurs bei der Wahl auf welcher Seite es passieren will, ändert, muss es dem anderen Boot Raum zum Freihalten geben.

Satz ist neu

(b) Überlappen Boote, muss das außen liegende Boot dem innen liegenden Boot Raum zum Passieren zwischen ihm und dem Hindernis geben, außer es ist ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Überlappung dazu nicht in der Lage gewesen.

(c) Passieren Boote ein ausgedehntes Hindernis und erhält ein Boot, das klar achteraus war und verpflichtet war, sich freizuhalten, eine Überlappung zwischen dem anderen Boot und dem Hindernis und ist zum Zeitpunkt des Beginns der Überlappung kein Raum für es, um dazwischen zu passieren,

(1) hat es keinen Anspruch auf Raum nach Regel 19.2(b) und

(2) muss es sich freihalten, während die Boote weiterhin überlappen, und die Regeln 10 und 11 gelten nicht.

WR 20.1 und 20.2 Raum zum Wenden an einem Hindernis

20.1 Zuruf

Ein Boot kann durch Zurufen Raum verlangen, um zu wenden und einem auf gleichem Schlag segelnden Boot ausweichen zu können, **indem es 'Room to tack' ruft**.

20.2 Zuruf

(c) Ein angerufenes Boot muss reagieren, indem es entweder so bald wie möglich wendet oder sofort antwortet: **'You tack'**, und dann dem rufenden Boot den Raum gibt um zu wenden und ihm auszuweichen.

Neu ist, dass der Zuruf textlich festgelegt ist, wie beim Zuruf ‚Protest‘